

Im März 2025

## **Merkblatt Pflegefinanzierung ambulant, Restkosten**

Die Stadt Wil bezahlt für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung, Grundpflege) an Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag die gesetzlichen Ansätze oder die tariflich vereinbarten Abgeltungspauschalen pro geleistete Stunde. Die aktuell geltenden Tarife sind auf der kantonalen Website <https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/gesundheits/PflegeheimeSpitex/spitex.html> abrufbar. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wil (inklusive Bronschhofen und Rossrüti) ausgerichtet.

Die Leistungserbringenden (Spitex-Organisationen oder freiberuflich tätige Pflegefachpersonen) verfügen über eine Betriebs- bzw. Berufsausübungsbewilligung im Kanton St. Gallen. Dieser Nachweis ist bei erstmaliger Rechnungsstellung einzureichen.

Für den Nachweis und die Abrechnung der geleisteten Stunden müssen folgende Angaben auf der Rechnung ersichtlich sein:

- **Leistungserbringer**  
Vollständige Anschrift, ZSR-Nummer, E-Mailadresse und Telefonnummer
- **Leistungsempfänger:**  
Vollständige Anschrift, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse
- **Angaben zu den erbrachten Pflegeleistungen**  
Leistungszeitraum (Monat / Quartal)  
Anzahl Minuten und Betrag pro Pflegeleistung und Tag (KLV 7a, b, c), KVG-pflichtiger Krankenkassenbeitrag, Patientenbeteiligung und Restkosten Gemeinde

Der Abrechnung ist einmalig eine Kopie der jeweils aktuellsten ärztlichen Verordnung beizulegen.

Für Leistungserbringende, welche die Ansätze gemäss VSGP-Vereinbarung in Rechnung stellen (SBK SG TG AR AI, Spitex-Verband SG/AR/AI und ASPS) gilt Folgendes:

Bei der Rechnungsstellung ist nachzuweisen, dass der Krankenversicherer die Leistungen anerkannt und bezahlt hat. Dazu ist die Leistungsabrechnung des Krankenversicherers oder der Bankbeleg der Rechnung beizulegen. Bei Unklarheiten gibt der jeweilige Verband Auskunft.

Die Finanzierung der Restkosten seitens der Stadt Wil erfolgt unter Vorbehalt der Rechtmässigkeit gemäss KVG. Die Stadt Wil kann stichprobenartig bei der zuständigen Krankenkasse notwendige Abklärungen vornehmen.

Die Rechnungen sind an folgende Adresse zu adressieren und vorzugsweise per E-Mail einzureichen:

**Stadt Wil**  
**Departement Gesellschaft und Sicherheit**  
**Poststrasse 10**  
**9500 Wil**  
**kreditoren.gs@stadtwil.ch**

**Kontakt:**  
Rita Niedermann  
Sachbearbeiterin Gesellschaft und Sicherheit  
[rita.niedermann@stadtwil.ch](mailto:rita.niedermann@stadtwil.ch)  
071 913 53 49